

Schweiz, UCMR-ADA aus Rumänien, AKM aus Österreich, MSG aus der Türkei, ABRAMUS aus Brasilien, SGAE aus Spanien, AEPI aus Griechenland und RAO aus Russland ab.

7. Kosovo

Zu Zeiten der SFRJ übten SOKOJ und ZAMP Priština die Wahrnehmungstätigkeit auf dem Gebiet des Kosovo aus, allerdings nur bis zu den Jahren 1986/87, als die letzten Vergütungen an die kosovarischen Rechteinhaber ausgeschüttet wurden. Infolgedessen wurden in Kosovo über 20 Jahre lang Werke ohne Vergütung verwendet. Vor der Verabschiedung der ersten kosovarischen Urheberrechtsregelung¹¹⁸⁸ bestand noch ein anderer Gesetzesentwurf für ein kosovarisches Urheberrecht, der eine staatliche Urheberrechtsagentur für die Wahrnehmung der Rechte vorsah.¹¹⁸⁹ Allerdings wurde dieser Entwurf nie Gesetz; an seiner Stelle wurden ein erstes Urheberrechtsgesetz und später dann das UrhG Kosovo¹¹⁹⁰ verabschiedet, das den privatrechtlichen Verwertungsgesellschaften den Vorzug gab.

7.1 APIK und VAPIK

Infolge der Gründung des UrhR Büros Kosovo¹¹⁹¹ im Jahr 2010 wurde im August 2011 die erste kosovarische Verwertungsgesellschaft, Vereinigung der Urheber, Produzenten und Interpreten (APIK), gegründet¹¹⁹². Kurz danach wurde auch die Vereinigung von Bildkünstlern, Produzenten und ausübenden Künstlern (VAPIK) errichtet¹¹⁹³. Am 12. Juli 2012 erteilte das UrhR Büro Kosovo¹¹⁹⁴ beiden Vereinigungen Tätigkeitserlaubnisse für die

1188 S. oben, I. Kapitel, 2.5.4.1 Erste kosovarische Urheberrechtsregelung.

1189 Angaben aus der Korrespondenz mit der Verf.

1190 S. oben, I. Kapitel, 2.5.4.2 Das neue UrhG Kosovo.

1191 S. oben, I. Kapitel, 2.5.5.3 Kosovo.

1192 <http://www.petosevic.com/resources/news/2011/08/000742> (Stand 6. Mai 2014).

1193 Artistët vizuel, producentët dhe interpretuesit e Kosovës (VAPIK). <http://www.vapik.org/en/index.html>. (Stand 6. Mai 2014)

1194 <http://www.mkrs-ks.org/?page=2,6,341> (Stand 6. Mai 2014).

kollektive Rechtswahrnehmung. Die APIK übt die kollektive Rechtswahrnehmung im Bereich der Musikwerke, die VAPIK¹¹⁹⁵ diejenige im Bereich der audiovisuellen Werke aus.¹¹⁹⁶ Da sie erst kürzlich gegründet wurden, können derzeit noch keine weiteren Angaben zu ihrer Tätigkeit gemacht werden.

8. *Mazedonien*

Mazedonien ist eine weitere ehemalige SFRJ-Teilrepublik, die an die Tradition der kollektiven Rechtswahrnehmung des Vorgängerstaates anknüpfen konnte. Durch die Transformation der nationalen Geschäftsstelle von ZAMP in eine privatrechtliche Verwertungsgesellschaft wurde die Kontinuität der kollektiven Wahrnehmung in diesem Land nicht gravierend gestört. Die Gründung und die Tätigkeitsausübung weiterer Verwertungsgesellschaften im Bereich der Leistungsschutzrechte waren allerdings mit gewissen Schwierigkeiten verbunden.

8.1 ZAMP Mzd

Die älteste und bis vor kurzem auch die einzige Verwertungsgesellschaft in Mazedonien ist die Vereinigung für den Schutz der musikalischen Urheberrechte – ZAMP¹¹⁹⁷ (ZAMP Mzd). Die Geschichte der ZAMP Mzd¹¹⁹⁸ und ihrer Tätigkeit im Bereich der kollektiven Wahrnehmung von kleinen Rechten an Musikwerken begann bereits im Jahr 1947 und dauert bis heute im

1195 http://www.vapik.org/en/licences/vapik_licence.jpg (Stand 6. Mai 2014).

1196 Zogjani, Protection of Musical Works as a Copyright: Kosovo Case. Universität von Pristina, Dezember 2013. [http://www.share-pdf.com/2013/12/21/684a66f4f45942f9b42caaf4442dba50/Protection%20of%20Musical%20Work%20as%20a%20copy%20right-Kosovo%20case%20Arbereshe%20Zogjani%20-%20\(ENG\).htm](http://www.share-pdf.com/2013/12/21/684a66f4f45942f9b42caaf4442dba50/Protection%20of%20Musical%20Work%20as%20a%20copy%20right-Kosovo%20case%20Arbereshe%20Zogjani%20-%20(ENG).htm) (Stand 6. Mai 2014).

1197 Здружение за заштита на авторски музички права – ЗАМП.

1198 Zur Tätigkeit von ZAMP Mzd bei Бужаровски, Колективно остварување на авторските музички права во Република Македонија, in: Галев/Дабовик-Анастасовска (Hrsg.), 2007, 475 ff.